



## **Jahresbericht 2019**

### **der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz**

**Berichterstatter:** Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau des Landes Bremen als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum 2019 bis 2020

**Stand:** 10.03.2020

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 137. Sitzung am 19. und 20. März April 2019 in Bremen und der 138. Sitzung am 24. und 25. September 2019 in Bremerhaven.



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)  
[www.lai-immissionsschutz.de](http://www.lai-immissionsschutz.de)

### **Berichterstattung:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions-  
schutz unter Vorsitz des Landes Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungs-  
bau des Landes Bremen

Zusammenstellung: Andreas Wege und Michael Bürger

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Organisation und Sitzungen der LAI</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)</b>	<b>2</b>
2.1	<i>Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – Klärung von Anwendungsfragen (Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen)</i>	2
2.2	<i>Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)</i>	2
2.3	<i>Saubere Schiffe in Städten</i>	3
<b>3</b>	<b>Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2019</b>	<b>3</b>
3.1	<i>Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)</i>	3
3.2.	<i>Veröffentlichung eignungsgeprüfter Messeinrichtungen</i>	4
3.3.	<i>Einhaltung von Formaldehyd, NO<sub>x</sub> und CO-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas</i>	4
3.4	<i>Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht</i>	5
3.5	<i>Empfehlung zur Gestaltung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenlärm in der Nacht</i>	5
3.6	<i>Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm – Absenkung der Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung</i>	6
<b>4</b>	<b>Veröffentlichungen der LAI</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Themen der Sitzungen 2020</b>	<b>8</b>

## 1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

**Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse**

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (Vorsitz HB)	137.	19./20.03.2019	Bremen
	138.	24./25.09.2019	Bremerhaven
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Georg Arens, BMU)	142.	12.-14.02.2019	Berlin
	143.	02.-04.07.2019	Potsdam
	144.	19.11.2019	Würzburg
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/ Verkehr (LW/V) (Vorsitz Dr. Hans-Joachim Hummel, BMU)	116.	06./07.02.2019	Braunschweig
	117.	24.-26.06.2019	Aachen
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Dr. Christian Beckert, ST)	27.	23./24.01.2019	Saarbrücken
	28.	03./04.07.2019	Karlsruhe
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Dr. Andreas Wasielewski, SH)	1/2019	29./30.01.2019	Ludwigslust
	2/2019	26./27.06.2018	Homburg/Saar

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2019 aktiv:

- Gemeinsame Arbeitsgruppe von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch)
- Kleinst-AG „Erarbeitung von Empfehlungen zur Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Absatz 2a der 9. BImSchV von LABO, LAWA, LAI und BLAK UmwS
- Klein-AG „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV
- AG „Saubere Schiffe“
- Ad-hoc-AG „Hexan-Emissionen aus Ölmühlen nach § 3 Absatz 3 der 31. BImSchV“

## 2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

### Der folgende Auftrag wurde im Berichtsjahr abgeschlossen:

#### 2.1 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – Klärung von Anwendungsfragen (Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen)

Auf der 78. UMK beauftragte die UMK die LAI und die LANA, die bestehenden Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz im Vollzug des § 34 BNatSchG zu identifizieren, zu priorisieren und einen Zeitplan zur Erstellung einer Vollzugshilfe aufzustellen.

Zu vergleichbaren Fragestellungen im Straßenplanungsrecht erarbeitete die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) einen Leitfaden. Eine zwischen der LANA und der LAI gebildete Ad-Hoc-Arbeitsgruppe hatte sich darauf verständigt, die Vollzugshilfe für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren auf der Grundlage dieses Leitfadens zu erstellen. Die Ad-Hoc-AG hat die für Anlagenzulassungen spezifischen Gesichtspunkte diskutiert, Empfehlungen formuliert und den „Leitfaden zur Auslegung des § 34 BNatSchG im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“ erarbeitet. Die LAI hat dem Leitfaden (Stand: 19.02.2019) in ihrer Sitzung am 19./20.03.2019 in Bremen zugestimmt.

Die UMK hat den Leitfaden mit dem Umlaufverfahren 12/2019 zur Kenntnis genommen. Daraufhin ist der Leitfaden auf der Internetseite der LAI veröffentlicht worden ([https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/stickstoffleitfaden\\_2019\\_02\\_19\\_1558083308.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/stickstoffleitfaden_2019_02_19_1558083308.pdf)).

### Des Weiteren wurden im Jahr 2019 folgende UMK-Aufträge bearbeitet:

#### 2.2 Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)

Auf der 92. UMK beauftragte die UMK die LAI, die gemeinsame Arbeitsgruppe von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) unter Mitwirkung des BMU und unter Einbeziehung des BMI und

der Baurechtsorte der Länder zu leiten.

Die Arbeitsgruppe soll prüfen, ob und welche Hindernisse einer nachhaltigen wohnungs- und städtebaulichen Entwicklung durch Umweltstandards in der TA Lärm – insbesondere nach Einführung der Geräuschemissionswerte für Urbane Gebiete – und in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) entgegenstehen und Vorschläge entwickeln, auf welche Weise eine wohnungs- und städtebauliche Entwicklung ohne Absenkung von Umweltstandards möglich ist.

Die LAI hat sich auf ihrer Sitzung am 24./25.09.2019 mit dem Beschluss beschäftigt und die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beschlossen. Im Weiteren wird auf die Ausführungen unter 3.1 verwiesen.

### **2.3 Saubere Schiffe in Städten**

Die 90. UMK bat die LAI, ein Konzept für eine schnelle Emissionsminderung bei Schiffen zu erarbeiten. Zu prüfen sei insbesondere, wie Emissionsanforderungen an Schiffe für die Nutzung von Anlegestellen sowie für die Befahrung von Wasserstraßen auf lokaler Ebene durch betroffene Kommunen eingeführt werden können.

Die aus dem LAI-Ausschuss für Luftreinhaltung, Wirkungsfragen, Verkehr heraus gebildete Arbeitsgruppe erarbeitete in 2019 die Problemlagen und wird zur 139. LAI-Sitzung den Abschlussbericht vorlegen.

## **3 Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2019**

### **3.1 Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) (92. UMK TOP 47)**

Wie oben in 2.2 beschrieben, hat sich die LAI in der zweiten Jahreshälfte 2019 dem Thema Zielkonflikte zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz gewidmet.

Gemäß dem Auftrag der 92. UMK hat die LAI die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Dieser gehören VertreterInnen des BMU, des BMI, des UBA, des DST sowie der Länder sowohl aus den Baurechtsorten als auch aus den Umweltressorten an.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 15.10.2019 in Bremen konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Dazu wurde verabredet, die beiden Themenkomplexe Lärm und Gerüche in zwei getrennten Unterarbeitsgruppen zu behandeln. Eine weitere Sitzung fand am

06.12.2012 in Würzburg statt.

Die Unterarbeitsgruppe tagte am 05./06.12.2019 erstmals in Würzburg und vereinbarte eine weitere Sitzung im Februar 2020.

Die Unterarbeitsgruppe Gerüche tagte ebenfalls am 05./06.12.2019 in Würzburg. Die Beratungen konnten bereits in dieser Sitzung abgeschlossen werden.

### 3.2. Veröffentlichung eignungsgeprüfter Messeinrichtungen

Für Messeinrichtungen im Sinne der 1. BImSchV sind eine Eignungsprüfung und die Veröffentlichung der Ergebnisse aus fachlicher Sicht erforderlich. Diese sind im bisherigen Verfahren (Bekanntgabeempfehlung des UBA nach Beratung und Beschlussfassung durch den LAI-Ausschuss für Luftreinhaltung, Wirkungsfragen, Verkehr) abgebildet. Zur Herstellung der Einheitlichkeit mit anderen einschlägigen Rechtsvorschriften und um rechtlichen Bedenken zu begegnen, ist inzwischen § 13 Absatz 2 Satz 2 gestrichen worden.

Die Messgeräte zur Überwachung sollen nunmehr anstelle einer förmlichen Bekanntgabe in Form einer Eignungsempfehlung gelistet und im ReSyMeSa veröffentlicht werden. Einzelne Bekanntgaben durch die Länder sind dann nicht mehr erforderlich.

Nach Evaluierung in Bezug auf Messgeräte nach der 1. BImSchV soll gegebenenfalls eine Erweiterung auf andere Geräte erfolgen. In der zweijährigen Probephase sind die Länder von der Veröffentlichung entbunden, sobald das System einsatzbereit ist. Dazu wird über den LAI-Ausschuss für Luftreinhaltung, Wirkungsfragen, Verkehr informiert.

*Behandelt in den Gremien:*

137. LAI TOP 7.1 / 135. LAI TOP 7.1 / 133. LAI TOP 10.3 / 131. LAI TOP 7.6 / 127. LAI TOP 4.6

### 3.3. Einhaltung von Formaldehyd, NO<sub>x</sub> und CO-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas

Auf der 137. LAI-Sitzung erstattete der Vorsitzende des AISV hierzu einen Zwischenbericht. Der AISV hatte auf seiner 143. Sitzung in Potsdam Bayern gebeten, einen abschließenden Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses der 116. LAI-Sitzung vom 17./18.09.2008 vorzulegen.

*Behandelt in den Gremien:*

137. LAI TOP 8.1 / 136. LAI TOP 8.3 / 135. LAI TOP 8.7 / 134. LAI TOP 8.7 / 116. LAI

### TOP 9.2.1

#### 3.4 Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht

In der Vergangenheit hat sich die LAI bereits mehrfach mit dem Thema Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen befasst. Seitdem die BVT-Schlussfolgerungen rechtlich bindend sind, entsteht die Notwendigkeit, diese im Doppelschritt zunächst in nationale Rechtsnormen umzusetzen und anschließend in den Ländervollzug zu bringen. Hauptdiskussionspunkt waren stets die nicht fristgerechte Umsetzung und die daraus resultierenden Problemlagen für die Genehmigungs- und Vollzugsbehörden.

Auch auf der 137. Sitzung in Bremen war dieses Thema Gegenstand der Beratungen. Im Mittelpunkt standen die anstehende Anpassung der materiell-rechtlichen Anforderungen für bestehende Großfeuerungsanlagen an den Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31.07.2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2019/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (LCP-BREF). Die Länder baten das BMU, für die dringend notwendigen Novellierungen der 13. und der 17. BImSchV schnellstmöglich Entwürfe vorzulegen.

Da dies bis Ende 2019 nicht absehbar war, wird das Thema fristgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht auch in 2020 die LAI weiter intensiv beschäftigen.

*Behandelt in den Gremien:*

137. LAI TOP 11.4 / 136. LAI TOP 11.1 / 135. LAI TOP 8.4, 10.2 + 11.1 / 134. LAI TOP 11.3

#### 3.5 Empfehlung zur Gestaltung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenlärm in der Nacht

Durch einen Beschluss der Umweltministerkonferenz (TOP 15 der 81. UMK am 15. November 2013 in Erfurt) wurde die Bundesregierung gebeten, zur Verringerung des Schienenverkehrslärms die Eingriffsregelungen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes durch ein Maximalpegelkriterium zu ergänzen. Um zu prüfen, in welcher Weise ein Maximalpegelkriterium bei der Betrachtung des Nachtzeitraums berücksichtigt werden kann, wurde 2016 ein vom BMVI finanziertes Gutachten zur „Berücksichtigung eines Maximalpegelkriteriums



bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht“ in Auftrag gegeben und 2017 vorgelegt. Das Gutachten bestätigt, dass mit der derzeitigen Beurteilungssystematik, die ausschließlich Mittelungspegel für eine Beurteilung der Geräuscheinwirkung heranzieht, kein ausreichender Schutz des Nachtschlafes gegenüber Eisenbahnlärm gewährleistet ist.

Die LAI hat sich mit dem Gutachten und den darin enthaltenen Empfehlungen auseinandergesetzt. Im Ergebnis hält sie das Kriterium der zusätzlichen nächtlichen Aufwachreaktionen als ergänzende Regelung zu bestehenden Grenz- und Richtwerten auf der Basis energieäquivalenter Dauerschallpegel für geeignet, den Schutz der Anwohner vor hohen Lärmbelastungen an Bahnstrecken zu verbessern.

Unbeantwortet ist bisher die Frage, wie viele Aufwachreaktionen als tolerabel bewertet werden. Die Gutachter schlagen als maximal tolerablen Wert drei zusätzliche Aufwachreaktionen vor. Wie viele Aufwachreaktionen zu akzeptieren sind, bestimmt gleichzeitig den dadurch ausgelösten Aufwand für zusätzlichen Schutz gegen Lärm.

Unmittelbar vor der 136. LAI-Sitzung hatte Professor Greiser sein Gutachten „Epidemiologischen Beurteilung des Gutachtens zur Berücksichtigung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht, sowie der diesem Gutachten zugrundeliegenden Studien und Ermittlung der Erkrankungsrisiken beim Auftreten von drei Aufwachreaktionen in der Nacht“ an die Mitglieder des LAI-Ausschusses Physikalische Einwirkungen versendet.

Hierüber berichtete der Vorsitzende in der 137. LAI-Sitzung. Das Fachgespräch gibt keinen Anlass, von dem Weg abzuweichen, der durch den Beschluss der 91. UMK zu TOP 29 „Empfehlung zur Gestaltung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht“ vorgegeben ist. Die 137. LAI nahm den Bericht zur Kenntnis.

*Behandelt in den Gremien:*

137. LAI TOP 9.4 / 136. LAI TOP 9.3 / 135. LAI TOP 9.3 / 127. LAI TOP 9.1  
91. UMK TOP 29 / 81. UMK TOP 15

### **3.6 Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm – Absenkung der Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung**

Die in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) bestimmten Werte für Stra-

ßen- und Schienenverkehrslärm von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden lärmwirkungsseitig inzwischen als zu hoch eingestuft. Zu diskutieren ist nunmehr, wie diese aktuelle Erkenntnis in rechtliche Regelungen umgesetzt werden kann.

Die 138. LAI hat sich auf ihrer Sitzung am 24./25.09.2019 in Bremerhaven mit diesem Thema befasst. Sie hat auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung festgestellt, dass die in der Rechtsetzung und Rechtsprechung in der Regel herangezogene Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts zu hoch ist. Darüber hinaus forderte die LAI, auf Grund der gesicherten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung beim Straßen- und Schienenlärm von einer Schwelle von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts auszugehen und die 16. BImSchV, die Lärmschutzrichtlinien StV und die haushaltsrechtlichen Regelungen zur Lärmsanierung entsprechend anzupassen.

Die 93. UMK übernahm in TOP 32 diese Forderungen und übermittelte den Beschluss an die VMK. Diese wird sich in ihrer Sitzung im März 2020 schwerpunktmäßig mit Lärmthemen auseinandersetzen.

*Behandelt in den Gremien:*

*137. LAI TOP 9.1*

## 4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum nach Kenntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- Leitfaden zur Genehmigung von Standortschießanlagen (UMK-Umlaufverfahren 10/2019)
- Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen (UMK-Umlaufverfahren 12/2019)
- Schornsteinhöhen Bestimmung LAI-Empfehlung (Stand 01/2019) (UMK-Umlaufverfahren 11/2019)
- Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht (Stand 16.08.2018) (UMK-Umlaufverfahren 22/2019)

- Jahresbericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz für das Jahr 2018 (UMK-Umlaufverfahren 24/2019)
- LAI-Empfehlungen für Hexanemissionen bei Ölmühlen
- Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV

## 5 Themen der Sitzungen 2020

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2020 u. a. folgende Themen beraten:

- Gemeinsame AG BMK/UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch)
- Saubere Schiffe in Städten
- Umsetzung des LAI-Beschlusses zum Formaldehydbonus – Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Grenzwerteinhaltung
- Umsetzung der 17. BImSchV in der Zementindustrie
- Umsetzung der 13. BImSchV
- Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm – Absenkung der Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung
- Strahlenschutzrecht und Notfallplanung